

# Vorwort

*Vanessa E. Thompson*

## **Polizieren der Krise(n) in Deutschland. »Clankriminalität« und abolitionistische Solidarität**

Die Debatte um »Clankriminalität«, die seit einigen Jahren den politischen Diskurs um Sicherheit, Kriminalität und Migration in Deutschland bestimmt, ist Ausdruck einer der prägnantesten Formen des Polizierens der gegenwärtigen Krise und befördert diese. In diesem rassistischen Diskurs verdichten sich politische Interessen und Machtpolitik, wie strafrechtliche Verschärfungen und die Verwaltung migrationspolitischer Ausschlüsse, sozialräumliche Verdrängungsprozesse, medial aufgeblähte moralische Paniken und staatliche Kriminalisierung von Migration und Armut. Kampagnenartige öffentliche Debatten wie diejenigen um die Silvesternächte 2015/2016 oder 2022/2023 eskalieren diesen Ausbau des strafen- den Staates weiter. Diese politischen Strategien und Maßnahmen reichen von pressebegleiteten sogenannten Verbundeinsätzen und martialischen Großrazien über die polizeiliche Ausweisung von sogenannten kriminalitätsbelasteten Orten bis zum Erstellen von Namenslisten durch Landeskriminalämter und alltäglichen Kontroll- und Schikaneverfahren. Auf rechtlicher Ebene kommt es dabei zur weiteren Aushöhlung rechtsstaatlicher Prinzipien, zu massiven Grundrechtseingriffen, weiteren Verschärfungen von Asyl- und Ausweisungsverfahren sowie der gefährlichen Kopplung von Asylverfahren und Strafverfahren. Zugleich geht »Clan«-Kriminalisierung über Polizei und Justiz im engeren Sinne hinaus, da auch Sozialbehörden in die massive Kriminalisierung eingebunden werden, dies zeigen die Ausweitung des Sanktionsprinzips im Sozialleistungssystem oder die Einbindung von Finanzbehörden und Jugendämtern sowie die Überwachung in Schulen. Kurzum: »Clan«-Kriminalisierung ist ein komplexer und zentraler Modus nicht nur des staatlichen Krisenmanagements, sondern auch einer innerstaat-

lichen rassistischen »Kriegsführung«, die sich gegen rassifizierte und migrantisierte Gruppen aus der Arbeiter\*innenklasse und ihre prekarierten Überlebens- und Mobilitätsformen richtet.

Dabei lässt sich ein Zusammenspiel von Politik, Medien, Polizei und Justiz in der polizeilichen und sozialräumlichen Konstruktion von »Kriminellen« beobachten, das der Theoretiker Stuart Hall und seine Kollegen Chas Critcher, Tony Jefferson, John Clarke und Brian Roberts bereits in den späten 1970er Jahren als moralische Panik vor dem Hintergrund des neoliberalen Strukturwandels im Spätkapitalismus deuteten. Am Beispiel des Phänomens des »Mugging« (Straßenraub) zeigten sie, dass die konzertierte Einführung dieses Kriminalitätslabels eine gesellschaftliche Panik erzeugte, die städtische Verdrängung, härtere Strafen und den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer Versicherheitlichung sozialer Problemlagen in Form von Law-and-Order-Politiken beförderte, obgleich kein Beweis für steigende Kriminalität vorlag. Moralische Paniken fungieren innerstaatlich, sowie mit Bezug auf Grenzregime, als Legitimation für die Intensivierung staatlicher Gewalt. Diese Paniken sind wesentlicher Teil einer neoliberalen (sowie autoritären) staatlichen Krisenbewältigung und Form von Kriegsführung, durch die Migrant\*innen und besonders rassifizierte/migrantisierte Jugendliche als Ursache für gesellschaftliche Krisen konstruiert und stigmatisiert werden. Law-and-Order-Politiken werden damit als »Lösung« für unterschiedliche gesellschaftliche Problemlagen präsentiert.

### **Konjunktur des karzeralen Rassismus**

Mit ihrer Analyse der moralischen Panik haben Hall und seine Kollegen einen wesentlichen Wandel beschrieben, den auch die abolitionistische marxistische Geografin Ruth Wilson Gilmore oder der marxistische Politikwissenschaftler Cedric Johnson diskutieren. Gilmore verdeutlicht am Beispiel des gefängnis-industriellen Komplexes in den USA, dass die massive Expansion von Gefängnissen das komplexe Resultat staatlicher sozialräumlicher »Antworten« auf die multiplen, im Kapitalismus zwangsläufigen Überakkumulationskrisen (Überschuss von Arbeiter\*innen, Land, Finanzkapital und Staatskapazität) ist.<sup>1</sup> Sie macht den wichtigen Punkt in ihrer

umfassenden Analyse, dass es bei der Ausweitung des gefängnis-industriellen Komplexes weniger um (Über-)Ausbeutung von Arbeitskraft der Inhaftierten geht, sondern vor allem um komplexe (teils auch widersprüchliche) staatliche »Lösungen« der sozialen, politischen und ökonomischen Krisen der Deindustrialisierung, Globalisierung und ökonomischen Restrukturierung. Dieser Gefängnis-fix (*prison-fix*) ist dabei weniger als ungebrochene koloniale Kontinuität zu verstehen, auch wenn rassistische Logiken stets auf vorherigen Formen aufbauen. Cedric Johnson argumentiert mit Bezug auf Polizeiarbeit, dass diese vor dem Hintergrund des neoliberalen und karzeralen (strafbefördernden) Wandels seit den 1980er Jahren als städtische Strategie vor allem darauf abzielt, Verdrängungsprozesse zu verwalten, sowie die Überlebensweisen und Strategien der marginalisierten Teile der Arbeiter\*innenklasse und der für das Kapital Überflüssigen zu kriminalisieren. Er führt hierfür den Begriff des *stress-policing* ein.<sup>2</sup>

Diese Entwicklungen sind freilich kontextspezifisch einzuordnen, zugleich lässt sich der Wandel hin zur Kriminalisierung auch auf globaler Ebene registrieren, etwa in Form dessen, was William I. Robinson den globalen Polizeistaat nennt, der auch die expansive Militarisierung von Migrations- und Grenzregimen umfasst.<sup>3</sup> Auch in vielen europäischen Ländern, wie die Arbeiten von Loïc Wacquant oder Volker Eick und Kendra Briken zeigen, geht der neoliberale gesellschaftliche Umbau nicht nur mit einem Rückzug bzw. einer Umwandlung des Sozialstaats, sondern auch mit einer massiven Ausweitung des repressiven und strafenden Staates einher. Dies zeigen nicht zuletzt die starken kontextspezifischen Parallelen zu den Law-and-Order-Kampagnen und Politiken in den USA seit den 1960er Jahren.<sup>4</sup>

Auch der Rassismus, der zwar in kapitalistische Reproduktionsverhältnisse eingelassen ist, sich auf diese jedoch nicht reduzieren lässt und historisch kontingent ist, verändert in diesen gesellschaftlichen Konjunkturen seine Dynamiken, Praktiken und Diskurse. Er wandelt sich ebenfalls mit Bezug auf die Kämpfe gegen Rassismus.<sup>5</sup> Der karzerale Rassismus, wie ich ihn bezeichne, operiert nicht nur über die (Naturalisierung der) Marker Kultur und Religion,<sup>6</sup> wie Frantz Fanon bereits Mitte der 1950er Jahre herausgestellt hat, ra-

tionalisiert Verhältnisse der Überausbeutung<sup>7</sup> und fungiert damit als Motor für einen segregierten Arbeitsmarkt oder operiert über Formen der »diversen« Leistungsfähigkeit und Integration. Der karzerale Rassismus vermittelt auch migrationspolitische Ausschlüsse und die Spaltung zwischen den »integrierbaren« und »unintegrierbaren« Migrant\*innen über den Modus der Bestrafung und Kriminalisierung. Er rationalisiert und legitimiert damit die massive sozialräumliche Verdrängungs-, Kriminalisierungs- und Tötungspolitik sowie die Politik der Vernachlässigung innerhalb dieser neoliberal-autoritären Konjunktur.

### **Kritik der »Clan«-Kriminalisierung als Teil von Gesellschaftskritik**

Das vorliegende Buch unternimmt erstmals eine umfassend historisierende und kontext-spezifische Analyse des rassistischen Diskurses der »Clankriminalität« als moralischer/urbaner Panik<sup>8</sup> und staatlichem urbanen Krisenmanagement in Deutschland.<sup>9</sup>

Die Beiträge in diesem Buch diskutieren dabei nicht nur das Zusammenspiel von Recht, Politik und Medien in der Konstruktion von »Clankriminalität« als Modalität der sozialräumlichen Kontrolle, die seit 2015 erheblich Fahrt aufnimmt und besonders über antimuslimischen Rassismus operiert. Viele der Beiträge nehmen eine grundlegende genealogische Historisierung der Entstehung der rassistischen Chiffre vor und betten sie in die sich wandelnden Konjunkturen des Rassismus sowie auch der Rolle und Funktion der Polizei in Deutschland ein. Sie zeigen, dass die behördliche und staatliche Kriminalisierung über den Modus der »Clankriminalität« nur im Zusammenhang mit vorherigen polizierenden Diskursen und Praktiken zu verstehen ist. Die systematische staatliche Verfolgung von libanesischen, kurdischen und palästinensischen Geflüchteten aus dem Libanon, die seit den 1980er Jahren über Kettenduldungen als Strategie der systematischen Entrechtung und Unterschichtung in Deutschland lebten und denen seit den 1990er Jahren auch vor dem Hintergrund der massiven Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl 1993 zunehmend »Sozialbetrug« und »Asylbetrug« vorgeworfen wurde, stellt einen wichtigen Vorläufer dar. Die Schaffung von polizeilichen Sonderermittlungsgruppen

wie in Bremen, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, die auch mit Sozialbehörden kooperierten und biologische Methoden wie Stammbaumforschung reaktualisierten sowie zunehmend DNA-Analysen durchführten, und der Ausbau von Abschiebeabteilungen waren bereits Teil dieser Konjunktur. Diese Historisierung verdeutlicht, dass der zunehmende karzerale Rassismus, der vor allem über die Spaltung entlang der Logik neoliberaler Produktivität operiert, zugleich auch weitere Gruppen kriminalisierte, wie vietnamesische Vertragsarbeiter\*innen oder Rom\*nja und Sinti\*zze. So werden diejenigen, die sich in dem System der Konkurrenz marginalisierten oder nicht-konformistischen Überlebensstrategien am Rande der Lohnarbeit zuwenden müssen, zu einem zu verwaltenden und zu kriminalisierenden »Problem« erklärt. Dass ihre gesellschaftliche Position vor allem auf strukturelle Hürden und schlechtere Ausgangsbedingungen, wie bspw. durch systematische Entrechtung und migrationspolitische Ausschlüsse, zurückzuführen ist, wird dabei nicht nur verdeckt, sie werden dafür auch noch bestraft. Zudem werden sie und auch die Stadtteile, in denen sie leben und die unter den Bedingungen der kapitalistischen Urbanisierung und neoliberalen städtischen Aufwertung ins Visier geraten, zunehmend überflüssig (gemacht). Die gesellschaftliche Produktion sozialökonomischer und sozialräumlicher Ungleichheit, die besonders, aber nicht ausschließlich migrantische Gruppen und migrantisch geprägte Stadtteile betrifft, wird so verschleiert und strafrechtlich verwaltet. Der rechtsterroristische Anschlag in Hanau, bei dem Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov brutal ermordet wurden, richtete sich besonders auf staatlich kriminalisierte Orte wie Shisha-Bars. Vor diesem Hintergrund sind auch rechtsterroristische Angriffe als eine selbstjustizielle rassistische Verdrängungspolitik zu verstehen: als Verdrängung durch Mord.<sup>10</sup>

Die Beiträge in diesem Band zeigen ebenfalls, dass »Clan«-Kriminalisierung sich nicht lediglich in Formen der spektakulären polizeilichen Gewalt bei Razzien u. a. erschöpft. Vielmehr werden auch die weniger sichtbaren, aber doch eklatanten Folgen wie Auswirkungen bei der Wohnungssuche, zunehmende urbane Verdrängung

und damit auch die Zerstörung von migrantischen Orten und Zusammenhängen, Verunsicherung in den betroffenen Communities sowie Disziplinierung und sozialstaatliche Kontrolle durch die vermeintlich weniger repressiven staatlichen Institutionen wie Jugendämter, Schulen oder Sozialbehörden diskutiert. Die »Politik der 1000 Nadelstiche«, so zeigt dieser Band, ist auch als Verschränkung der Institutionen zu verstehen, in ihrer Re-Produktion von sichtbarer sowie weniger sichtbarer Gewalt. Gerade feministische Ansätze arbeiten diese Zusammenhänge immer wieder heraus und zeigen, dass staatliche Gewalt als Methode des Kapitalismus über ihre spektakulären, vordergründig repressiven oder öffentlichen Formen hinausgeht.

Einige der Beiträge in diesem Band stellen nicht nur heraus, dass die polizeiliche Kriminalisierung mittels »Clankriminalität« Bagatelldelikte oder Ordnungswidrigkeiten aufbauscht und keineswegs mit der Zahl juristischer Verfahren deckungsleich ist, sondern fordern die Logik der Kriminalisierung auch selbst heraus. In der Kritik der »Clan«-Kriminalisierung kann es keineswegs nur um die Kritik an der Rassifizierung oder Ethnisierung von Kriminalitätsbekämpfung gehen, sondern um die gesellschaftstheoretische Analyse und Kritik der Kriminalisierung im Allgemeinen, die letztendlich auch die staatlichen Strukturen, ökonomischen Prozesse und Logiken der Entrechtung in den Blick nimmt, die marginalisierte Teile der Arbeiter\*innenklasse sowie im kapitalistischen Sinne überflüssig gemachte Menschen systematisch in illegalisierte Ökonomien zwingen. Der Kampf gegen die »Clan«-Kriminalisierung ist damit ein abolitionistischer, da es auch um die gesellschaftlichen Strukturen und ökonomischen Bedingungen geht, die »Kriminalität«, Armut sowie die Ausbeutung und die Überflüssigkeit von Menschen produzieren. Die radikale Abschaffung dieser Bedingungen bei gleichzeitiger Schaffung von emanzipatorischen Alternativen, wie sie auch in den Bleiberechtskämpfen der sogenannten staatenlosen Libanes\*innen aus den 1980er Jahren und den gegenwärtigen antirassistischen und antikapitalistischen abolitionistischen Formationen etwa in Berlin, Köln, Dortmund oder Frankfurt angelegt sind, ist nicht nur notwendig, sondern auch möglich.